



Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gentechnik in der Landwirtschaft

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der schleswig-holsteinische Landtag unterstützt die Regelungen des Bundes zu Koexistenz beim Anbau von gentechnisch freien und gentechnisch veränderten Futter- und Lebensmitteln.
Der Landtag unterstützt die Bemühungen von Landwirten, landwirtschaftlichen Verbänden und kommunalen Gebietskörperschaften, die sich für die Ausweisung zusammenhängender gentechnikfreier Regionen einsetzen.
Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich weiter in geeigneter Weise dafür einzusetzen, dass das Recht auf gentechnikfreien Anbau bei Lebens- und Futtermittel gewährleistet wird und dass auf europäischer Ebene im Rahmen der Freisetzungsrichtlinie die rechtsverbindliche Einrichtung gentechnikfreier Regionen ermöglicht wird.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Mai im Landtag zu berichten:
 - ob sich in Schleswig-Holstein bereits gentechnisch veränderte Organismen (GVO) ausgebreitet haben,
 - welche Maßnahmen die Landesregierung plant, um zu verhindern, dass sich gentechnisch veränderte Futterpflanzen unkontrolliert in Schleswig-Holstein ausbreiten, und wie sie mit der aktuellen Problematik des Bt10-Mais umgehen will,
 - wie die Landesregierung die Wahlfreiheit der Landwirte und Verbraucher in Zukunft gewährleisten will.

3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass auch in Zukunft
- besondere Sachkunde im Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen gefordert wird,
 - der Anbau nur bei flurstücksgenauer Angabe im Standortregister genehmigt wird,
 - eine Verträglichkeitsprüfung nach der FFH-Richtlinie bei Anbau in Schutzgebieten vorgeschrieben wird,
 - dass in der „Kommission für biologische Sicherheit“ der EU auch Ökologen und Umweltexperten vertreten sind.

Karl-Martin Hentschel
und Fraktion